Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2016

In der Rückschau auf das Jahr 2015 kann die EKHN auf eine stabile Finanzlage blicken. Dies ist zurückzuführen auf steigende Kirchensteuereinnahmen als auch auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Kapitalanlagen.

I. Haushaltsabschluss 2015

1. Erträge

Über einen Jahresabschluss bzw. Jahresergebnis 2015 kann dieses Mal im Frühjahr 2016 noch nicht berichtet werden, da im Zuge der Umstellungsarbeiten von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen angesichts der Komplexität der Aufgabe noch keine vollständige Erfassung der Anfangs- und Endbestände für das Jahr 2015 vorliegt. Insofern können auch an dieser Stelle nicht, wie sonst üblich, Vorschläge für die Verwendung eines etwaigen Jahresüberschusses entwickelt werden.

Werfen wir einen Blick auf die größte Position bei den Erträgen, die Kirchensteuereinnahmen, so darf ein positiver Jahresabschluss vermutet werden.

Grafik 1 Kirchensteuereinnahmen 2001 – 2019 in Euro

Denn die Kirchensteuereinnahmen lagen korrespondierend zur allgemeinen guten Wirtschaftslage etwa 30 Mio. Euro über dem Planansatz von 465 Mio. Euro. Im Verhältnis zum Vorjahr 2014 (489,8 Mio. Euro) bedeutet dies einen Anstieg von 1 Prozent oder knapp 5 Mio. Euro.

In der Analyse des Kirchensteueraufkommens differenzieren wir zwischen der Kircheneinkommensteuer und der Kirchenlohnsteuer.

Grafik 2 Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor laufenden Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten

Während der Kircheneinkommensteueranteil gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging, stieg der vom Volumen her mehr als dreifach so große Kirchenlohnsteueranteil um rund 2 Prozent.

Wie schon in 2014 liegt das Ergebnis des Jahres 2015 bereinigt um die jeweilige Inflationsrate, um damit unter Kaufkraftgesichtspunkten die "reale Einnahmesituation" abzubilden, etwas oberhalb des langfristigen Trends.

Grafik 3 Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991

Auch im Jahr 2015 wurden die durch den Mitgliederrückgang ausgelösten Effekte durch Wirtschafts- und Steuerwachstum überkompensiert. Seit vielen Jahren weisen die Finanzdezernenten der Gliedkirchen darauf hin, dass sich die Entwicklung der Mitgliederzahlen auch auf die Einnahmesituation langfristig auswirken wird. Die tatsächliche Entwicklung in den vergangenen Jahren hat eindrucksvoll aufgezeigt, dass die Kirchensteuerentwicklung aufgrund der Koppelung zur staatlichen Lohn- und Einkommensteuer in hohem Maße davon abhängig ist, wie sich die Wirtschafts- und Arbeitsmärkte entwickeln. Geht es unseren Mitgliedern finanziell gut, stehen auch die Kirchensteuereinnahmen unter positivem Vorzeichen. Es ist zu erwarten, dass die Kompensationseffekte der letzten Jahre sich dann abschwächen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten. Spätestens in den zwanziger Jahren dürfte diese Entwicklung dann auch in der langfristigen Steuereinnahmegrafik sichtbar werden. Nicht zu vergessen ist aber auch immer wieder die vergleichsweise starke Abhängigkeit der EKHN von einigen "großen" Steuerzahlenden, die gerade bei der Kircheneinkommensteuer immer wieder zu kräftigen Ausschlägen führt.

2. Aufwendungen

Da aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rechnungswesen eine genaue und differenzierte Darstellung des Aufwands in 2015 noch nicht möglich ist, zeigen wir an dieser Stelle eine Grafik, in der der Versuch unternommen wurde, sämtliche Aufwandspositionen (einschließlich Personalaufwand) den verschiedenen Handlungsfeldern und sonstigen größeren Aufwandsbereichen zuzuordnen.

Grafik 4 Von 100 € Kirchensteuer verwendet die EKHN für...

3. Vermögensanlage

Unter dem Diktat einer expansiven Geldpolitik unterlagen die Kapitalmärkte im Jahr 2015 insbesondere im Aktien- und Rentenbereich hohen Schwankungen. Insgesamt ist die Vermögensanlage der EKHN noch positiv verlaufen. In Abhängigkeit vom Grad der Absicherung und risikobegrenzender Maßnahmen konnten in den unterschiedlichen Dachsondervermögen in 2015 Renditen zwischen 0,8 Prozent (Treuhandvermögen) und 3,8 Prozent (Rücklagenvermögen) erzielt werden. Auch die Entwicklung der Kirchbaurücklage war zufriedenstellend (2,5 Prozent). Auch die Versorgungstiftung hat in 2015 positive Renditekennzahlen (2,75 Prozent) aufzuweisen.

Renditen im Dachsondervermögen 2015 / 5 Jahre

	RLV	THV	KBR	Vers.S.
2015	3,83	0,80	2,51	2,75
2011-2015 / 5 Jahre	4,57	2,63	2,91	4,45

In einem Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ist festzuhalten, dass die durchschnittlichen Renditen rückläufig sind. Dies gilt insbesondere auch gegenüber längeren Betrachtungszeiträumen, in denen noch durchschnittliche Renditen von 4 bis 6 Prozent zu verzeichnen waren. Aktuell müssen wir von deutlich niedrigeren Renditeerwartungen in den Dachsondervermögen ausgehen, da das Eingehen von deutlich höheren Risiken zur Renditesteigerung nicht die angemessene Antwort auf das extreme Niedrigzinsumfeld wäre und auch dem kirchengemäßen, ausgewogenen und ethisch-nachhaltigen Anlageverhalten widerspräche.

Grafik 5 Ethisch-nachhaltiges Anlagedreieck

Das deutlich schwächere Anlageergebnis im Treuhandvermögen in 2015 liegt an dem außergewöhnlich hohen Aufwand für die Absicherung der den Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen gehörenden Gelder. Angesichts ungewöhnlich starker Schwankungen an den Kapitalmärkten innerhalb eines Jahres ergaben sich entsprechend auch außergewöhnlich hohe Sicherungskosten in den verschiedenen Marktphasen. Langfristig betrachtet ist die Entwicklung im Treuhandvermögen stabil und noch zufriedenstellend. Die stillen Reserven lagen Ende des Jahres 2015 bei rund 11 Prozent. Das Prinzip des Treuhandvermögens als Kapitalsammelstelle für kirchengemeindliche, dekanatliche und Stiftungsgelder innerhalb des Bereichs der verfassten Kirchen hat sich nach wie vor sehr bewährt. In dem weiteren Wachstum des Treuhandvermögens ist abzulesen, dass diese zentrale Dienstleistung weiterhin von den kirchlichen Körperschaften und Stiftungen starken Zuspruch erhält.

II. Haushaltsvollzug 2016 / Ausblick

Im laufenden Jahr 2016 konnten in den ersten vier Monaten Kirchensteuereinnahmen von 149 Mio. Euro in den Haushalt überführt werden. Gegenüber dem Vorjahr mit 156 Mio. Euro bedeutet dies ein Minus von 4,5 Prozent. Es ist zum einen auf deutliche Reduktionen bei der Kircheneinkommensteuer (rund 30 Prozent) aber auch auf leicht negative Entwicklungen bei der Kirchenlohnsteuer (rund minus 0,3 Prozent) zurückzuführen. Da die Planannahmen 2016 in etwa dem Ergebnis des Jahres 2015 entsprechen, ist derzeit auch eine entsprechend große Abweichung von den Planannahmen vorhanden. Diese Quartalszahlen können mit den Daten des Landes Hessen im Bereich der Beschäftigung und Steuerentwicklung nicht richtig in Einklang gebracht werden, sodass auch Erklärungs- oder Hochrechnungsannahmen derzeit verfrüht erscheinen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Exportnation Deutschland ist nach wie vor positiv und sollte auch im Kirchengebiet weiterhin für positive Impulse sorgen. Die erwartete leichte Reduktion des weltweiten Wirtschaftswachstums wird auch das Wachstum in Deutschland mit beeinflussen. Leichte Abschwächungstendenzen werden aber auf einem sehr hohen Beschäftigungsniveau erwartet. Angesichts der nach wie vor vorhandenen Staatsschuldenkrise in den südlichen Ländern Europas wird die EZB noch geraume Zeit an der expansiven Geldpolitik festhalten. Dies soll einen Abbau von Staatsschulden oder zumindest die Verringerung des Anstiegs ermöglichen. Kritiker der EZB-Politik argumentieren demgegenüber, dass mit den extrem niedrigen Kapitalkosten faktisch keine Investitionsimpulse ausgelöst werden und vielmehr Fehlanreize dafür geschaffen werden, hohe Staatsverschuldungsquoten beizubehalten.

Grafik 6 Entwicklung Staatsschulden

Überdies wird billigend in Kauf genommen, dass Sparer kaum noch mit ihrem Ersparten Erträge erzielen können und insbesondere alle Altersversorgungssysteme in Abhängigkeit vom Kapitaldeckungsgrad von niedrigeren Zinserwartungen ausgehen müssen und damit neue Lücken entstehen, die entweder langfristig durch zusätzliche Beiträge geschlossen werden müssen oder sich aber auf das Leistungsniveau reduzierend auswirken und damit Entwicklungen in Richtung Altersarmut verstärkt werden.

III. Aktuelle Themen mit Finanzbezug

1. Projekt Doppik

Die Kirchenleitung hat auf Empfehlung der Projektsteuerungsgruppe Doppik beschlossen, die für das Jahr 2017 vorgesehene 1. Stufe des Roll-Outs auf das Jahr 2018 zu verschieben. Trotz zahlreicher Fortschritte seit Herbst 2015 waren Ende März 2016 einige der selbst definierten weiteren Erfolgskriterien noch nicht bzw. nicht vollständig erfüllt. Um eine "reibungslose" Einführung der Doppik – wie es die Synode in 2015 gefordert hat – in den weiteren Kassengemeinschaften zu gewährleisten, wurde vorsorglich die zeitliche Streckung beschlossen.

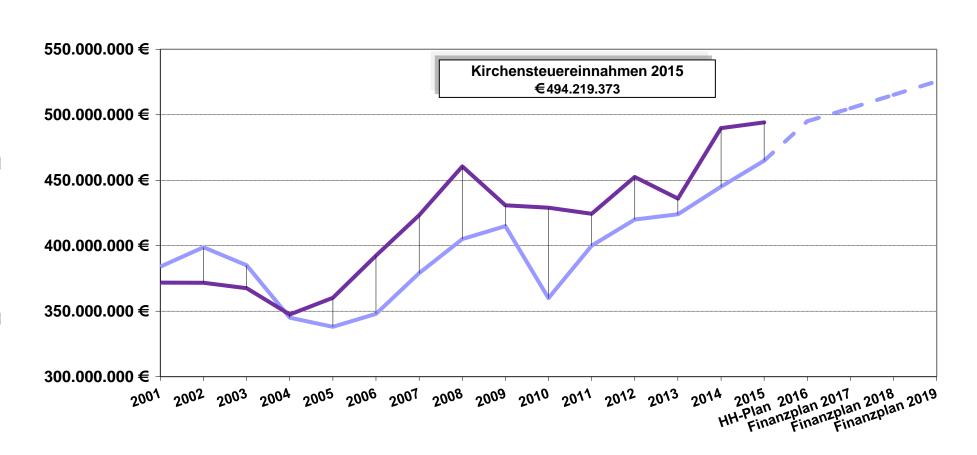
2. Umsetzung des neuen Zuweisungssystems ab 01.01.2016

Die Kirchensynode hat im Herbst 2014 die Einführung einer neuen Grundzuweisung für die Kirchengemeinden beschlossen. Diese Veränderung ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten, und sie beseitigt weitgehend die mit Gemeindezusammenschlüssen bisher verbundenen finanziellen Fehlanreize. Bis Ende letzten Jahres wurden für die Gemeindeglieder gestaffelt nach der Gemeindegröße Pauschalzuweisungen für die Grundaufgaben einer Kirchengemeinde gezahlt. Dieser Staffeltarif wurde – bei Beibehaltung der Gesamtzuweisungssumme – in einen einheitlichen Pro-Kopf-Tarif umgewandelt. Um die finanziellen Auswirkungen gerade für kleinere Gemeinden zu begrenzen, wurde dafür gesorgt, dass keine Gemeinde unter ein Niveau von 8000 Euro bei der Grundzuweisung fallen kann. Diese setzt sich aus einem Betrag für den Gottesdienstort (5000 Euro) und einem Mindestbetrag für die Gemeindegliederzahl (3000 Euro) zusammen. Zusätzliche Mittel – unabhängig von der Gemeindegliederzahl, aber abhängig von der Häufigkeit der Gottesdienste – erhalten Kirchengemeinden für anerkannte zusätzliche Predigtstätten im Sinne von Außenorten. Kirchengemeinden, die durch die Reform des Grundzuweisungstarifs mehr als 10 Prozent ihrer bisherigen Grundzuweisung verlieren, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Aufstockung ihrer Zuweisungen. Die Umstellung auf das neue System erfolgt in drei Schritten: im Jahr 2016 wurden die Veränderungen im Umfang von einem Drittel umgesetzt, im nächsten Jahr werden 66 Prozent umgesetzt sein. Erst im Jahr 2018 werden die gesamten finanziellen Auswirkungen realisiert.



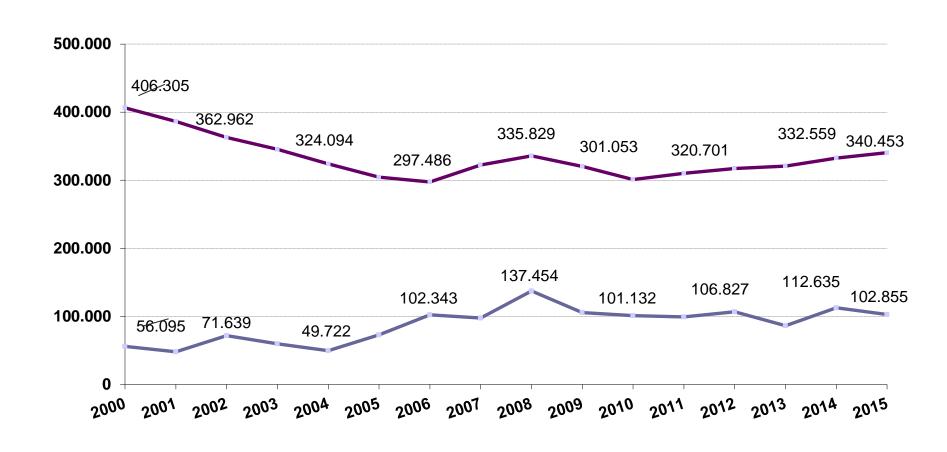
Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2019 in €(inklusive Clearingzahlungen)



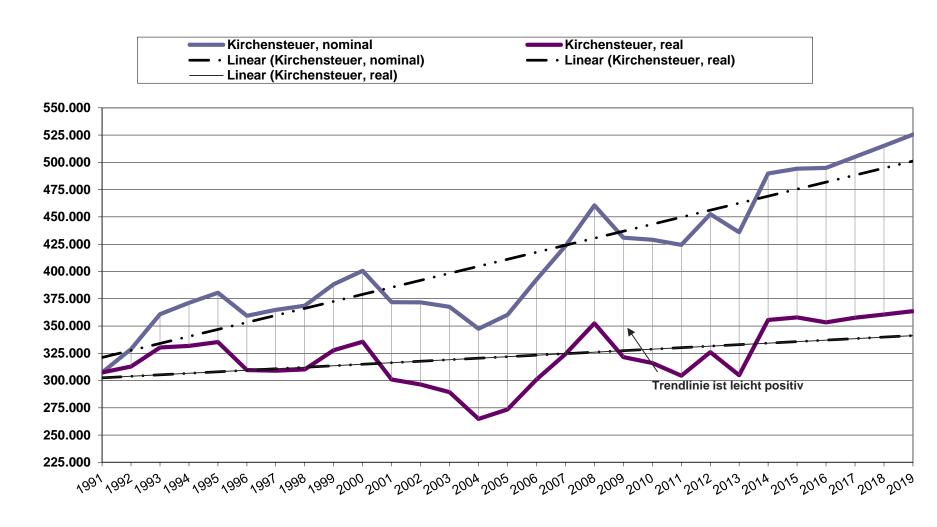


Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2000 bis 2015 in Tausend €

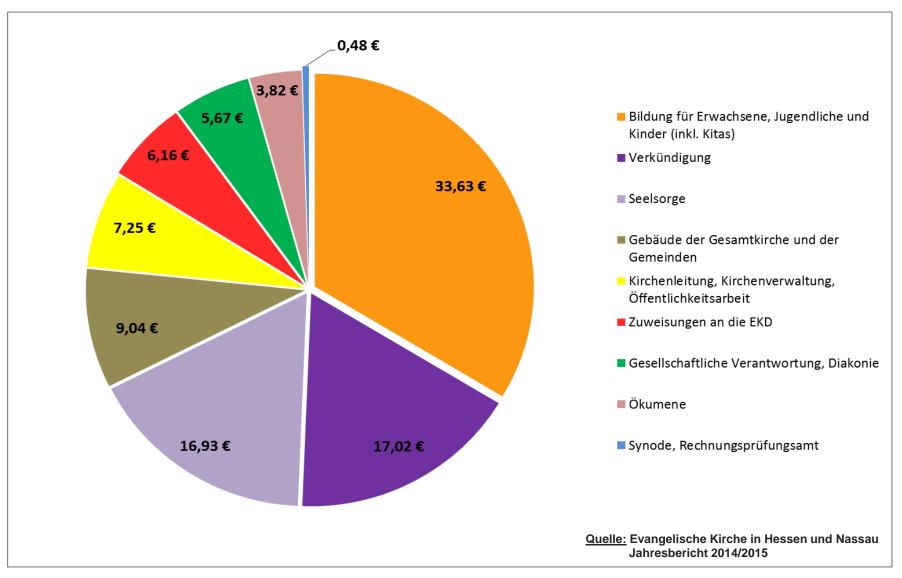
---KiSt zur ESt (netto) Hessen und Rheinland-Pfalz ---KiSt zur LSt (netto) Hessen und Rheinland- Pfalz



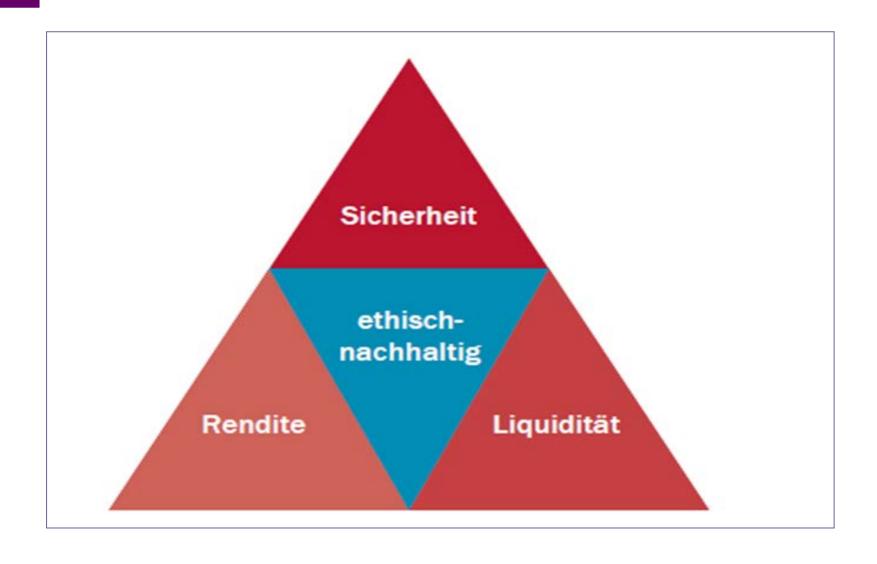
Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €



Von 100 € Kirchensteuer verwendet die EKHN für ...

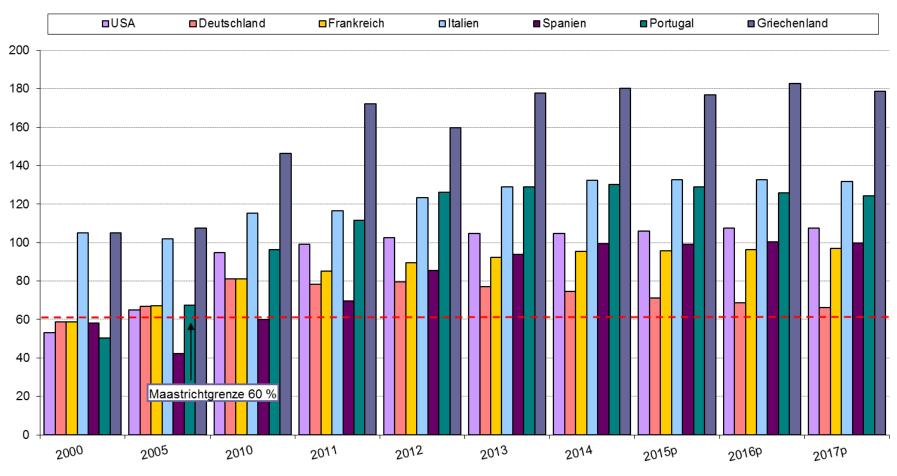


Ethisch- nachhaltiges Anlagedreieck





Staatsverschuldung in USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland in % des BIP von 2000 bis 2017p



Quelle: EU-Kommission, OECD Mai 2016

